

## **Benutzungssatzung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Adlkofen**

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 07.07.2014 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Mittags-/Hausaufgabenbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Adlkofen ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.  
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
  - Kinder von Alleinerziehenden
  - Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
  - Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.Im Übrigen werden die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

### **§ 2 Anmeldung / Abmeldung**

- (1) Die Anmeldung ist frühestens in dem Jahr möglich, in dem das Kind mit dem Schulbesuch beginnt.
- (2) Die Anmeldung gilt in der Regel für das ganze Schuljahr.
- (3) In Ausnahmefällen kann ein tageweiser Besuch ermöglicht werden.  
Die Entscheidung hierüber trifft die Leiterin der Mittags- bzw. der Hausaufgabenbetreuung in eigener Zuständigkeit.
- (4) Die Teilnahme endet automatisch zum Schuljahresende.

### **§ 3 Betriebszeiten**

Die Mittags-/Hausaufgabenbetreuung wird gleichlaufend zum Schuljahr betrieben.

### **§ 4 Verpflegung**

Die Kinder der Mittags-/Hausaufgabenbetreuung können an Verpflegung teilnehmen.

### **§ 5 Ausschluss**

Ein Kind kann von der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden, wenn die Besuchsgebühr während der letzten drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde, und darüber hinaus aus wichtigem Grund.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungsordnung vom 15.10.2002 für die Mittagsbetreuung an der Grund- und Teilhauptschule Adlkofen außer Kraft.

Gemeinde Adlkofen  
Adlkofen, 08.07.2014  
gez.

Rosa Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte durch Aushang am Rathaus der Gemeinde Adlkofen. Der Anschlag wurde angeheftet am 15.07.2014 und wieder abgenommen am 28.07.2014.

Gemeinde Adlkofen  
Adlkofen, 31.07.2014

gez.  
Rosa Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin